

# Ottendorfer Zeitung

Bezugspreis:  
Vierteljährlich 120 Mark für ins Haus.  
In der Geschäftsstelle abgeholt vierzig  
Pfennig; Mr. Einzelne Nummer 10 Pf.  
Erscheint am Dienstag, Donnerstag  
und Sonnabend Nachmittag.

Unterhaltungs- und Anzeigebatt



Bezugspreis:  
Für die halbjährliche Bezugss. Zeit.  
der neuen Ausgabe 10 Pf. — Im Abonnement  
für die halbjährliche Bezugss. Zeit. 20 Pf.  
Anzeigennahme bis zu 100 m.  
Vollzugssatz nach Bezeichnung.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“ „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Druck und Verlag von Hermann Röhle, Buchdruckerei in Groß-Ottilia.

Verantwortlich für die Redaktion H. Röhle in Groß-Ottilia.

Nummer 148

Sonntag, den 12. Dezember 1915.

14. Jahrgang

## Amtlicher Teil. Bekanntmachung.

Nächsten Montag, den 13. Dezember 1915, von früh 8—10 Uhr findet für den hiesigen Ort die Verteilung des Geflügelfutters statt. Verteilungsort: Scheune der Bahnhofsrastaurantenbesitzerin Frau Guhr. Das Pfund Geflügelfutter kostet 0,27 M.

Ottendorf-Moritzdorf, am 11. Dezember 1915.

## Der Gemeindevorstand.

### Neuestes vom Tage.

Der militärische Mitarbeiter der Basler Nachrichten glaubt laut „Frankfurter Blg.“ an die Möglichkeit einer neuen französischen Offensive. Er begründet seine Aussicht wie folgt: Die allgemeine Ruhe, die mit wenigen Ausnahmen an der Westfront in der letzten Zeit herrschte, legt die Vermutung als Sache vor dem Sturm nahe und es ist daher in militärischen Berechnungen viel davon die Rede, daß die Verbündeten im Westen neuerdings eine Offensive großen Stils vorbereiten. In der französischen Presse begegnet man vielsach militärpolitischen Betrachtungen, die in der Erwähnung gipeln, daß die Entscheidung eben doch auf den blutgetränkten Schlachtfeldern von Nordfrankreich geführt werden müsse und daß mit den überseeischen Expeditionen den in Feindeshand befindlichen Provinzen herzlich wenig geholfen sei. Auch die Ausweitung erweiteter Machtbefugnisse an Joffre kann kaum anders ausgelegt werden.

Die „Frankf. Blg.“ meldet aus New York: Aufsehen und Unbehagen erregt in Börsenkreisen die Erklärung Banderips, des Präsidenten der National-City-Bank, daß die Bilsquellen der Alliierten vor Kriegsende erschöpft sein dürften, und daß sie für Bezahlung der erforderlichen Bestellungen in Amerika nicht ausreichen.

Wie dem „Berl. Tagebl.“ aus Sofia gemeldet wird, beträgt die Zahl der bisher in Saloniki gelandeten Truppen nach den neuesten Meldungen 172000 Mann, von denen etwa 110000 Franzosen und der Rest Engländer sind. Etwa 50000 Mann von der genannten Zahl entfallen jedoch auf den Train und die anderen ungewöhnlich starken Richtkombattantenformationen. Da die vor 8 Tagen gemeldete Ziffer 150000 Mann betrug, so sind inzwischen etwa 22000 Mann neue Truppen gelandet worden. Die Landungen dauern fort. Sie erfolgen meist auf alten kleinen flachen Küstenanomalien, die den lauernden deutschen Unterseebooten ein möglichst geringes Ziel bieten.

Die italienische Zensur verbietet der Presse jede Erwähnung der amtlichen österreichischen Meldungen über die verkehnten italienischen Provisionschiffe vor San Giovanni di Medua. Dies ist der erste Mithergang der von Sonnino angekündigte Versorgung Serbiens, der geheim bleiben soll.

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat der deutschen Regierung den Wunsch ausgesprochen, den Militärattaché und den Marineattaché der deutschen Botschaft in Washington abzuberufen. Da Einzelheiten über die Gründe des Ergehens der amerikanischen Regierung ausstehen, liegt die Möglichkeit noch nicht vor, nachzuprüfen, welche Gründe die amerikanische Regierung zu diesem Schritte bewogen haben.

Wie die Blätter aus vertrauenswürdiger Quelle erfahren, halten gut organisierte Streitkräfte der Russen und tripolitanischen Einwohner das ganze Vilajet Tripolis besetzt. Sie haben ihr Hauptquartier in Sult-Öschuma, anderthalb Stunden von der Stadt Tripolis, errichtet und sind auch in die Raja Syrt eingedrungen. Bei den Kämpfen in dieser Gegend verloren die Italiener 6000

Mann an Toten und ließen sehr viel Waffen und Munition in den Händen der Eingeborenen. Aus Budapest wird der „Frankf. Blg.“ berichten: Nach einer Meldung des „As. Blg.“ aus Sofia ziehen sich die Ententetruppen hinter die griechische Grenze zurück, um dort vor weiteren Angriffen der Verbündeten geschützt zu sein. Die Griechen sind dadurch beruhigt, weil sie befürchten, daß die sich zurückziehenden Ententetruppen von den Verbündeten auf griechischem Gebiete verfolgt werden. Um die Bedrohung Griechenlands zu zerstreuen, macht Bulgarien den Vorschlag wie bei Beginn des Krieges eine neutrale Zone im Ausmaß von etwa fünf Kilometern zu schaffen.

Reuters Berichterstatter in Athen erzählt aus amtlicher griechischer Quelle, daß die englisch-französischen Truppen den Rückzug in der Richtung nach der griechischen Grenze fortgesetzt haben.

Der „Frankf. Blg.“ zufolge wird aus Konstantinopel gemeldet: Die Engländer weichen im Istanbuler Gebiet jetzt auch südlich von Rum zurück, wo ihre Stappen in höchster Gejahr liegen, abgezettelt zu werden. Drei englische Bataillone sind bei Rum derartig eng umzingelt worden, daß ständig ihre Lebengabe erwartet wird.

### Östliches und Sachsisches.

Ottendorf-Ottilia, 9. Dezember 1915.

Butterkarten für den Bezirk des Amtschaupiammehs. Dresden-Alstadt. Vom 28. d. J. ab werden Butterkarten ausgegeben, sodaß also von diesem Zeitpunkt an der Verzug von Butter, Margarine, Schweineschmalz und Käsepeitsch in dem Bezirk ohne Schein unmöglich ist. Die Karten gelten nur in den Gemeinden des Amtschaupiammehs. Dresden-Alstadt. — Für den Amtschaupiammehs Dresden-Alstadt ist die Einführung von Butterkarten gleichfalls vorgesehen.

Zur Beschlagnahme von Messing, Kupfer, Eisen und Blei. Die Stellvertretenden Generalkommandos des 12. und 19. Armeecorps erlassen eine Bekanntmachung, welche die Enteignung, Adhäsion und Einziehung der durch die Verordnung vom 30. Juli 1915 bzw. vom 24. September 1915 beschlagnahmten Gegenstände betrifft.

Die eisernen Fünspfennigstücke, die jetzt in größerem Umfang in den Baylungsverkehr gelangenden eisernen Fünspfennigstücke sind nur als ein Notbehelf während des Krieges anzusehen und sollen zwei Jahre nach dem Friedensschluß außer Verkehr gelegt werden. Das von den Nickel-Fünspfennigstücken abweichende Gepräge der eisernen Münzen soll dazu dienen, die spätere Aussonderung zu erleichtern. Von wesentlicher münzpolitischer Bedeutung ist es, daß die eisernen Fünspfennigstücke auf den für Nickel- und Kupfermünzen vorgesehenen Stempelbetrag der Bevölkerung von 2,50 Mark nicht in Anspruch kommen. Die zunächst in Aussicht genommenen Ausprägungen von 5 Millionen Mark eiserner Fünspfennigstücke ist eine vorläufige Maßnahme, sollte sich aber im Zahlungsverkehr ein weiteres Bedürfnis

nach Kleingeld geltend machen, so würde der Umfang der Ausprägung eine entsprechende Steigerung erfahren.

Sämtliche Pakete für die Kirche und für Griechenland werden nach einer Mitteilung der österreichischen Postverwaltung von jetzt ab vollauf nur auf dem unmittelbaren Wege über die Donau und Bulgarien befördert. Da der Weg über Rumänien hierauf bis auf weiteres zur Förderung der bezeichneten Pakete nicht benutzt werden wird, fallen auch die von dem rumänischen Finanzministerium angeordneten Durchfuhrbeschränkungen für diese Sendungen vor.

Pakete an deutsche Gefangene im Auslande. Sorgfältige Verpackung der für die deutschen Gefangenen im Auslande bestimmten Pakete wird wiederholt dringend empfohlen, damit sie unverletzt bei den Geangenen eintreffen. Es genügt, wenn die Pakete in läufiges, mehrfach umgeschlagenes Packpapier eingehüllt werden.

Postsendungen nach Landorten. Nach einer von der Ober-Postdirektion veröffentlichten Mitteilung erledigen Postsendungen nach Landorten (Orten ohne Postanstalten) häufig durch Verzögerungen, daß der Name der Postanstalt, zu deren Bestellbezirk der Landort gehört, in der Aufschrift gar nicht oder unrichtig angegeben oder an einer Stelle niedergeschrieben ist, an der er beim Sortieren nicht ohne Weiteres in die Augen fällt. Dadurch wird leicht verursacht, daß die Sendung einem unrichtigen Orte zugeführt wird.

Die Hervorhebung des Namens des Bestellpostanstalt ist daher bei Abfassung der Aufschrift von Postsendungen unbedingt erforderlich. Dies geschieht am zweckmäßigsten in der Weise, daß man den Namen der Postanstalt in der Fassung, wie er in dem Stempelabdruck des betreffenden Postanstalt erscheint, in großen deutlichen Buchstaben im rechten unteren Viertel der Aufschrifelseite niederschreibt und stark unterstrichen, der Name des betreffenden Landortes ist unter Nachtragung des Wortes „bei“ in kleineren Schriftzügen vor oder über den Namen der Postanstalt zu setzen. Bei den von den Postanstalten läufig zu beziehenden Formularen zu Postkarten, Postanweisungen und Paketkarten ist die im Sordurk der Aufschrift stark unterstrichenen Zeile zur Niederschrift des Namens der Postanstalt zu benutzen.

Benzol. Durch Vergrößerung der Fabrikation und andere wirtschaftliche Maßnahmen hat sich die während des Krieges bestehende Benzolknappheit erheblich vermindert. Benzol steht augendäglich nicht nur für landwirtschaftliche, staatliche und kommunale Betriebe ausreichend zur Verfügung, sondern auch die verschiedensten Industriezweige, in denen es als Lösung- oder Extraktionsmittel gebraucht wird, können wieder mehr Verwendung finden. Ferner ist das für motorische Zwecke und Kraftwagen vorgeschriebene Mischbenzol (Benzol und Spiritus) reichlicher wie bis jetzt vorhanden. Für Mischbenzol zu motorischen Zwecken bedarf es keiner besonderen Freigabe. Da sowohl für reines Benzol als auch für Mischbenzol höchstpreise gemäß der Verordnung vom 9. August d. J. vorgeschrieben sind, hat jetzt kein Verbraucher nötig, irgendwelche Erzeugnisse zu übermäßigen Preisen zu bezahlen. Die in Dresden bestehende Auskunftsstelle der Deutschen Benzol-Vereinigung, Frau Mag. Sieb. G. m. b. H., teilt auf laufende

Anfrage allen Selbstverbrauchern gern Räheres mit.

Viegau. In der Nacht zum Donnerstag gegen halb 12 Uhr brannte auf bis jetzt noch unaufgelöste Weise die mit ausgedroschenem Seide gefüllte große Feldscheune des hiesigen Rittergutes vollständig nieder. Dem Feuer sind außer den Getreidevorräten auch verschiedene landwirtschaftliche Geräte, u. a. eine Dreschmaschine zum Opfer gefallen. Von den Feuerwehren der Umgegend war am Brandplatze die Wachauer Wehr erschienen. Den Wächter, Herrn Hesse, trifft ein sehr empfindlicher Schaden, der sich insgesamt auf etwa 20 000 Mark beläuft.

Rathmannsdorf. Das Auftreten eines tollwütigen Hundes bei Rathmannsdorf in der Sächsischen Schweiz hat die Verhängung der Hundesperrre für den Bezirk notwendig gemacht. Dem Berliner Pasteur-Institut mußte man zwei männliche Personen übergeben, die von dem Hund gebissen worden waren.

Bittau. Stadtrat Karl Röhrer ist, während er sich als sachverständiger Lebensmittelinspektor für die Stadt in Berlin befand, dadurch tödlich verunglückt, daß er im Grundstück Mohrenstraße 58/59 von einem rollenden Fahrrad, einem sogenannten Paternosterwerk, abgestoßen.

Stritz. Ein eigenartiges Jagdvergehen brachte den Spediteur Pischel in Stritz vor das Schöffengericht. Bei einem Spaziergang im Stadtwald trug er auf einen Wärder, der von seinem Hund gestellt wurde. Als der Wärder den Hund bis, versetzte ihm der Angeklagte mit seinem Spazierstock einen Schlag, so daß sich das Tier nicht mehr fortbewegen konnte, und nahm es dann mit nach Stritz, um es dort auf der Polizeiwache abzuliefern. Die Polizei verwies ihn jedoch an den Jagdpächter. Der Angeklagte machte sich auf den Weg zu diesem, doch bis ihn unterwegs der Wärder, der inzwischen wieder aus seiner Verblüfung erwacht war, in die Hand. Aus Zorn darüber warf ihn der Angeklagte kurzerhand in die Reihe. Hierdurch hatte er sich einen Vergehen gegen das Jagdgesetz schuldig gemacht. Das Schöffengericht erkannte unter Berücksichtigung aller Umstände auf die gesetzlich zulässige niedrigste Bestrafung von 3 M. Geldstrafe.

Leipzig. In den Fahrestuhl gestürzt ist die 31 Jahre alte Hausmannsfrau eines Grundstücks am Neumarkt, die sich ihren im Felde stehenden Ehemann den Hausmannsposten versah und den Fahrestuhl bediente. Da der Fahrestuhl im 7. Geschloß festgesfahren war, hat die Frau vermutlich von einem der unteren Stockwerke aus nach dem Feuer sehen wollen und ist dabei auf noch unaufgelöste Weise abgestürzt. Derbeigerissene Feuerwehrleute stiegen in den Schacht hinab, sie konnten die bedauernswerte Frau aber nur noch als Leiche bergen. Die amtlichen Feststellungen über die Ursache des Unglücks sind im Gange.

